

## *Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hebammenpraxis Fabelhaft*

Die Hebammenpraxis Fabelhaft ist eine Praxisgemeinschaft. Inhaberin ist Anna Adel (Hebamme) in Kooperation mit Carina Camino (Familienbegleiterin).

Wir – das Team der Hebammenpraxis Fabelhaft – sind bestrebt, Ihnen ein ganzheitliches Angebot rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Familie zu bieten. In dieser für alle Familienmitglieder spannenden Zeit und darüber hinaus möchten wir Sie gerne auf Ihrem Weg begleiten und unterstützen.

Nachfolgend klären wir Sie über den organisatorischen Ablauf in unserer Praxis auf. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit und lesen Sie sich die nächsten Seiten aufmerksam durch.

### **§1 Anmeldung**

1. Für jede Teilnahme an einem Kurs, Workshop oder Vortrag ist die vorherige Anmeldung über das Anmeldeformular zwingend notwendig, es sei denn über die Homepage wird bei dem entsprechenden Angebot etwas anderes kommuniziert.
2. Die Anmeldung ist stets verbindlich – unabhängig von der Art der Veranstaltung.
3. Aufgrund der großen Nachfrage ist eine vorherige Anfrage bezüglich der Kurskapazitäten über das Kontaktformular notwendig.
4. Die Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge der eingegangenen Anfragen.
5. Steht ein freier Platz für die von der Krankenkasse übernommenen Kurse zur Verfügung, wird dieser für 7 Tage reserviert. In dieser Zeit muss das Anmeldeformular zugeschickt, die Eigenbeteiligung auf das Konto der Kursleitung und die Kautions (siehe Kautionsbedingungen) auf das Praxiskonto überwiesen werden. Der Platz wird ohne Nachfrage weiter gegeben, sollte die Frist von 7 Tagen überschritten werden.
6. Die Anmeldung zum Fabel-Kurs und/oder Babymassage wird mit Eingehen des Anmeldeformulars verbindlich. Eine Reservierung ist nur auf ausdrückliche Nachfrage und Bestätigung durch die Kursleitung möglich.
7. Für die Kurse von Carina Camino und Anna Adel erhalten die Teilnehmer nach Eingang des Anmeldeformulars spätestens am 3. Werktag nach Eingang der Anmeldung eine Bestätigung per E-Mail, in der das weitere Vorgehen festgehalten ist.
8. Ein Nachholen verpasster Stunden ist grundsätzlich nicht möglich, da es sich um geschlossene Kursangebote handelt, die ein festes Start- und Enddatum haben.

### **§2 Kosten und Gebühren**

1. Die Hebammenleistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V.

2. Die Kosten für die Leistungen der Hebamme werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt über ein Abrechnungszentrum mit den Krankenkassen abgerechnet.
3. Bei privat versicherten Frauen werden die Leistungen entsprechend der gültigen Privat-Gebührenordnung des Bundeslandes direkt der Frau in Rechnung gestellt. Sie ist (zusammen mit ihrem Partner) verpflichtet, die Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu zahlen, unabhängig von der Erstattung durch die Versicherung oder Beihilfe.
4. Die Erstattung von Hebammenleistungen durch private Kassen variieren z.T. stark. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife. Die Leistungsempfängerin ist selbst dafür verantwortlich, die Erstattungsfähigkeit von Leistungen mit ihrer Krankenversicherung zu klären.
5. Von den Krankenkassen übernommen werden Geburtsvorbereitung und Rückbildung. Hierfür wird lediglich eine Eigenbeteiligung von 20,00 Euro pro Person und Kurs fällig. Alle anderen Kurse und Veranstaltungen müssen in voller Höhe im Voraus privat bezahlt werden. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Angebot. Informationen hierzu können auf der Homepage der Praxis nachgelesen werden.
6. Etwaige weitere Gebührenübernahmen durch die Krankenkasse sind vom Teilnehmer selbständig abzuklären.
7. Für die Kurse Geburtsvorbereitung und Rückbildung fällt außerdem eine Kautions von 50,00 Euro an, die bei vollständiger Teilnahme an allen Kursstunden am Ende des Kurses von der Kursleitung zurückerstattet bzw. bei Fehlzeiten anteilig (10,00 Euro pro Kursstunde) einbehalten wird. Fehlzeiten, die über 5 Kurseinheiten hinaus gehen, werden zusätzlich zur Kautions privat in Rechnung gestellt (10,00 Euro pro Kursstunde).
8. Die Gebühren für die Kurse Rückbildung und Geburtsvorbereitung müssen vor Kursbeginn auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto überwiesen werden.
9. Die Gebühren für die Fabelkurse und die Babymassage sind am ersten Kurstag möglichst passend in bar zu begleichen.
10. Beratungen und Einzeltermine sind am Termin bar zu begleichen – mit Ausnahme der Hebammenleistungen, die die Krankenkasse übernimmt.
11. Die Kosten für Workshops und Seminare sind vor Ort bei der jeweiligen Seminarleitung in bar zu begleichen.
12. Die Gebühren für etwaige Kurse, die nicht von Anna Adel oder Carina Camino geleitet werden, sind nach den Vorgaben der jeweiligen Kursleiter zu begleichen.
13. Alle ausgewiesenen Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **§3 Betreuung in der Schwangerschaft/Vorsorgeuntersuchungen**

1. Sollte eine Schwangerenberatung und/oder die Vorsorgeuntersuchungen in unserer Praxis in Anspruch genommen werden, werden die Gebühren von der Krankenkasse übernommen. Auch eine

Vorsorge, die im Wechsel zwischen Hebamme und Gynäkologe stattfindet, ist zulässig und wird von der Krankenkasse getragen. Die Abstände zwischen den Untersuchungen sind gesetzlich geregelt, diese dürfen auch durch eine kombinierte Vorsorge nicht überschritten werden.

2. Falls ein Termin nicht wahrgenommen werden kann, muss dieser spätestens am vorherigen Werktag bis 09:00 Uhr abgesagt werden, ansonsten wird der Ausfall privat in Rechnung gestellt. Hierbei ist es unerheblich, aus welchen Gründen der Termin nicht wahrgenommen werden kann.

#### **§4 Hebammensprechstunde**

1. Termine im Rahmen der Hebammensprechstunde finden nur nach Vereinbarung statt.
2. Die Hebammensprechstunde bietet keinen vollwertigen Ersatz für eine reguläre Wochenbettbetreuung, sondern ist als Notfalloption zu betrachten. Die Praxis hat diese aufgrund der aktuellen Hebammensituation eingerichtet, um Frauen ohne Wochenbetthebamme dennoch die Möglichkeit zu geben, einen Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zu haben.
3. Da keine Rufbereitschaft besteht, gibt es die Möglichkeit, sich drei Mal per Telefon oder per E-Mail beraten zu lassen. Eine telefonische Beratung, die drei Telefonate übersteigt, ist aufgrund der großen Arbeitsbelastung nicht möglich.
4. Maximal können fünf Beratungstermine vereinbart werden.

#### **§5 Wahlleistung**

Die Kosten für Leistungen wie beispielsweise Akupunktur und Taping werden nicht von der Krankenkasse übernommen und müssen privat gezahlt werden.

#### **§6 Bedingungen**

1. Die Kursleitung ist berechtigt, einzelne Kursstunden oder -zeiten kurzfristig zu verlegen, wenn dieses aus zwingenden oder organisatorischen Gründen notwendig wird.
2. Der Kursleiter legt im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten einen neuen Termin fest und teilt diesen zeitnah mit. Eine Erstattung der Gebühren kann nicht verlangt werden, sofern es einen Ersatztermin gibt, auch wenn es dem Teilnehmer nicht möglich ist, diesen Termin – aus welchen Gründen auch immer – wahrzunehmen.
3. Bei längerfristigem Ausfall des Kursleiters (länger als zwei Wochen) wird die Hebammenpraxis fabelhaft sich bemühen, eine Vertretung zu stellen. Sollte eine Vertretung nicht machbar sein, bekommen die Teilnehmer die Gebühren für den Ausfall anteilig erstattet.
4. Ausnahme bildet hier der Rückbildungs- und Geburtsvorbereitungskurs. Hier können bei Ausfall keine Kosten erstattet werden, da die Kosten von der Krankenkasse übernommen werden. Es werden nur tatsächlich teilgenommene Stunden mit der Krankenkasse verrechnet. Somit entsteht kein finanzieller Verlust für die Teilnehmer.

5. Sollte die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs oder eine Veranstaltung nicht erreicht werden, ist die Kursleitung/der Referent/die Referentin berechtigt, diesen Kurs/diese Veranstaltung auch ggf. kurzfristig abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Kursleitung/der Referent/die Referentin die angemeldeten Teilnehmer spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail informieren.
6. Es kann jederzeit eine andere qualifizierte Kursleitung eingesetzt werden, sollte dies bspw. aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen notwendig sein.

## **§7 Stornierung und Widerruf**

1. Der Kursteilnehmer hat das Recht, die Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief oder Email) zu widerrufen.
2. Ein Widerruf bis zu drei Wochen vor Kursbeginn ist unter Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 15,00 Euro möglich.
3. Bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn wird die Hälfte der Kursgebühr fällig, danach erheben wir die volle Kursgebühr, unabhängig aus welchem Grund der Widerruf erfolgt.
4. Wenn ein Kursteilnehmer zeitgleich mit der Absage jemanden an seiner statt teilnehmen lassen kann, wird ihm die Kursgebühr unter Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 15,00 Euro erlassen.
5. Die Kautions wird in einem solchen Fall erstattet.
6. Seminare und Workshops können bis zu einer Woche vor Stattfinden ohne Angabe von Gründen unter Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro storniert werden. Bei Absage bis zu 48 Stunden vor Beginn wird die Hälfte der Gebühr fällig, für spätere Absagen oder Nichterscheinen wird die volle Gebühr fällig.
7. Einzel-, Paar- und Beratungstermine jedweder Art werden in voller Höhe in Rechnung gestellt, sollte die Absage nicht spätestens am vorherigen Werktag bis 09:00 Uhr erfolgt sein. Hierbei ist es unerheblich, aus welchen Gründen der Termin nicht wahrgenommen werden kann. Als Rechnungsgrundlage wird die zuvor per Mail mitgeteilte veranschlagte Zeit herangezogen.

## **§8 Haftung**

1. Für die Tätigkeit der Hebamme besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Die Hebamme haftet nicht für ärztliche oder ärztlich veranlasste Leistungen, sofern diese hinzugezogen werden. In diesem Fall entsteht ein selbständiges Vertragsverhältnis.
2. Für die Hebammenpraxis Fabelhaft sowie für alle Kursleiter bestehen sowohl eine Betriebshaftpflichtversicherung als auch angemessene persönliche Haftpflichtversicherungen.
3. Die Hebammenpraxis Fabelhaft und die Kursleiter/Referenten übernehmen keine Haftung gleich welcher Art für Personen- und Sachschäden. Die Eltern sind für ihr Kind verantwortlich. Bei Kursen für Kinder, die ohne die Anwesenheit der Eltern stattfinden, übernimmt der jeweilige Kursleiter die Aufsichtspflicht.

4. Im Falle eines Unfalls vor, während und nach den jeweiligen Veranstaltungen kann die Kursleitung/der Referent ebenfalls nicht zur Verantwortung gezogen werden.
5. Zur Teilnahme an den Kursen und Angeboten wird eine normale physische und psychische Belastbarkeit vorausgesetzt. Liegen behandlungsbedürftige Krankheiten vor, sollte die Teilnahme unbedingt mit dem behandelnden Arzt oder Therapeuten und der Kursleitung besprochen werden.
6. Für Wertsachen und persönliche Gegenstände von Besuchern der Hebammenpraxis Fabelhaft wird keine Haftung übernommen.

## **§9 Schweigepflicht und Datenschutz**

1. Die Mitarbeiter der Praxis unterliegen der Schweigepflicht und beachten die Bestimmungen des Datenschutzes.
2. Im Falle einer Hinzuziehung ärztlicher Hilfe stellt die Hebamme der weiter- oder mitbetreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Weiter- oder Mitbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind. Das Gleiche gilt für den Fall einer weiter- oder mitbehandelnden Hebamme im Vertretungsfall.
3. Alle Daten, die zur Abrechnung der erbrachten Leistung notwendig sind, werden unter Berücksichtigung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen über ein Abrechnungszentrum an die Krankenkassen übermittelt.
4. Kursteilnehmer und Leistungsempfänger erklären sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Kursorganisation Mitarbeiter der Hebammenpraxis Fabelhaft sowie die Kursleitung des angebotenen Kurses Einblick in die hinterlegten Daten haben.
5. In den Fabel- und Babymassagekursen, sowie der Geburtsvorbereitung und Rückbildung werden Teilnehmerlisten erstellt und den Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt.

## **§10 Sonstiges**

1. Mit der Inanspruchnahme einer Leistung der Praxis, erklärt sich der Leistungsempfänger/die Leistungsempfängerin mit den AGBs der Hebammenpraxis Fabelhaft einverstanden. Außerdem wird ausdrücklich die Zustimmung zur Verwendung der Daten für oben genannte Zwecke gegeben.
2. Die AGBs der Hebammenpraxis Fabelhaft sind auf der Homepage einzusehen und werden mit jeder Platzreservierung dem Kunden/der Kundin im Anhang mitgesendet. Diese müssen gelesen und mit Unterschrift auf dem jeweiligen Anmeldeformular anerkannt werden.
3. Die Leistungsempfänger bestätigen die Richtigkeit ihrer Angaben.
4. Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebammenpraxis Fabelhaft sind die Leistungsempfänger einverstanden.
5. Änderungen dieser Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

6. Sofern externe Kursleiter und Referenten keine gesonderten AGBs zur Verfügung stellen, gelten automatisch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hebammenpraxis Fabelhaft.

### **§11 Inkrafttreten**

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.01.2022 in Kraft.

### **§12 Salvatorische Klausel**

1. Sollten trotz aller Sorgfalt einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so ist hiervon nicht die Wirksamkeit der übrigen Inhalte betroffen. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die den unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

### **§13 Gerichtsstand**

1. Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Rüsselsheim.

**Gesonderte Regelungen oder Vereinbarungen im Rahmen der Corona-Pandemie entnehmen Sie bitte der Homepage sowie den persönlichen Nachrichten im Zusammenhang mit dem Anmeldeprozedere der einzelnen Leistungen. Da diese sich mitunter kurzfristig ändern, ist es nicht möglich, die AGBs diesbezüglich immer aktuell zu halten. Die mitgeteilten Regelungen werden mit der Anmeldung zu einem unserer Angebote akzeptiert.**

Rüsselsheim, 01.01.2022

Anna Adel & Carina Camino



Stahlstraße 31, 65428 Rüsselsheim  
Telefon (01 72) 606 74 05  
anna@team-fabelhaft.de – www.team-fabelhaft.de  
www.facebook.com/fabelhaftebabywelt/